

**Satzung zur Änderung der Rahmenpromotionsordnung
der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt
vom 20. Mai 2011**

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Freistaat Bayern und dem Heiligen Stuhl vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Rahmenpromotionsordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 22. Juni 2010 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt, Jg. 34, Nr. 1, S. 26) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert

aa) Es wird folgende Nr. 1 eingefügt:

„1. Theologische Fakultät doctor theologiae (Dr. theol.)“

bb) Die bisherigen Nrn. 1 bis 5 werden die Nrn. 2 bis 6.

b) In Abs. 4 werden der Strichpunkt durch einen Punkt ersetzt sowie die Worte „insbesondere ist die Beteiligung der Professoren und Professorinnen an Fachhochschulen zu regeln.“ gestrichen.

2. § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Die Satznummerierung 1 wird eingefügt.

b) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„²Professoren und Professorinnen von Fachhochschulen und Kunsthochschulen können als Betreuende und Prüfende bestellt werden.“

3. § 10 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender Satz 4 eingefügt:

„⁴Die Theologische Fakultät kann in ihrer Fachpromotionsordnung eine hiervon abweichende Notenskala vorsehen.“

b) Die bisherigen Sätze 4 und 5 werden die Sätze 5 und 6.

4. In § 13 Abs. 1 wird folgender Satz 4 eingefügt:

„⁴Die Theologische Fakultät kann in ihrer Fachpromotionsordnung eine hiervon abweichende Notenskala vorsehen.“

5. § 19 wird wie folgt geändert:

a) Die Satznummerierung 1 wird gestrichen.

b) Satz 2 wird gestrichen.

6. In § 25 Satz 2 werden nach dem Wort „Promotionsordnungen“ die Worte „der Theologischen Fakultät vom 16. September 2005 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt, Jg. 30, Nr. 1/2006, S. 14);“ eingefügt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 26. Januar 2011 sowie der Genehmigung des Präsidenten vom 19. Mai 2011 und dem Einvernehmen des Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 13. April 2011, Az.: E 3-5e61aVI(6)-10b/5 952.

Eichstätt/Ingolstadt, den 20. Mai 2011

Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl
Präsident

Diese Satzung wurde am 20. Mai 2011 an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. Mai 2011.